

99110016005000, 99110016005000

# Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten Erlaubnis

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108563988/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110016005000, 99110016005000
Leistungsbezeichnung I	Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Landwirtschaftliche Nutztiere, Besamung, Embryotransfer, Erlaubniserteilung , Embryoerzeugung, Nationale Anerkennung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_17.html</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebolawdw">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebolawdw</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_17.html</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebolawdw">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebolawdw</a>
Teaser	Sie können zur Betreibung einer Besamungsstationen oder Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheiten eine Erlaubnis erhalten, wenn Sie hierfür bestimmte Anerkennungs Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	<p>Wenn Sie für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen oder Equiden eine Besamungsstation, Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit betreiben wollen, bedürfen Sie eine Erlaubnis nach dem Tierzuchtgesetz.</p> <p>Die Erlaubnis wird erteilt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Tierärztin oder ein Tierarzt die Einrichtung tierärztlich-fachtechnisch leitet oder die Wahrnehmung der tierärztlich-fachtechnischen Aufgaben durch eine oder eine/n vertraglich an die Besamungsstation</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

gebundene Tierärztin oder gebundenen Tierarzt gewährleistet ist,

- das für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderliche Personal vorhanden ist,
- die für die Gewinnung, Behandlung, Lagerung und Abgabe von Samen erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind und
- bei einer Besamungsstation die männlichen Zuchttiere vorhanden sind.

Die Erlaubnis bezieht sich auf die jeweilige Einrichtung mit ihren Betriebsteilen sowie auf die jeweilige Tierart. Sie wird in der Regel für 10 Jahre erteilt. Sie kann neu erteilt werden.

## Erforderliche Unterlagen

- den Namen, die Anschrift und die Angabe der Rechtsform des Betreibers
- die Anschriften sämtlicher Betriebsteile sowie die Angabe von deren Funktion für die Gewinnung, Behandlung, Lagerung und Abgabe des Samens oder der Eizellen und Embryonen
- die Angabe des sachlichen Tätigkeitsbereiches

## Voraussetzungen

- Der Sitz ihrer Einrichtung befindet sich in Deutschland.
- Sie können sicherstellen, dass die tierseuchenhygienischen Anforderungen eingehalten werden, die zur Gesunderhaltung der Tierbestände erforderlich sind.
- Sie können gewährleisten, dass eine Tierärztin oder ein Tierarzt die Einrichtung tierärztlich-fachtechnisch leitet oder die Wahrnehmung der tierärztlich fachtechnischen Anforderungen durch eine vertraglich gebundene Tierärztin oder einen Tierarzt erfolgt.

## Kosten

Erteilung der Erlaubnis

- für Rinder, Schweine und Pferde: 500,00 - 1.600,00 EUR
- für Schafe und Ziegen: 100,00 - 300,00 EUR

## Verfahrensablauf

Die Betreibererlaubnis ist bei der für den Sitz der Einrichtung örtlich zuständigen Tierzuchtbehörde zu beantragen.

Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

## Modul

## Sachverhalt

- Es ist schriftlich ein formloser Antrag mit den erforderlichen Unterlagen auf Betriebserlaubnis zu stellen.
- Nach Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen durch eine Vor-Ort-Kontrolle erfolgt die Entscheidung zur Erlaubniserteilung.
- Die Erlaubnis erfolgt ggf. unter Auflagen.

## Bearbeitungsdauer

etwa 6 bis 8 Wochen

## Frist

Die Erlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor dem geplanten Beginn der Betreuung der Einrichtung bzw. vor Ablauf der bisherigen Erlaubnis, beantragt werden.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Erlaubniserteilung zum Zweck der Gewinnung, Behandlung, Lagerung und Abgabe von Samen oder Eizellen und Embryonen landwirtschaftlicher Nutztiere.
- Betreiber von Besamungsstationen oder von Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheiten bedürfen der Erlaubnis von der für den Sitz der Einrichtung örtlich zuständigen Behörde.
- Die Erlaubnis ist auf Deutschland begrenzt und wird grundsätzlich für 10 Jahre erteilt, sie kann neu erteilt werden.

## Ansprechpunkt

Für den Sitz der Einrichtung örtlich zuständige Tierzuchtbehörde:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) des Landes Brandenburg

Müllroser Chaussee 54

15236 Frankfurt (Oder)

Internet: <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/>

E-Mail: [poststelle@lelf.brandenburg.de](mailto:poststelle@lelf.brandenburg.de)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Abteilung 4 - Landwirtschaft  Tel.: +49 3328 436 101, +49 3328 436 118
<b>Zuständige Stelle</b>	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg, Abteilung 3
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten Erlaubnis, Insemination stations and embryo collection units Permission